

Natur- und Pflanzenschutz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **28 (1938)**

Heft 26

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-643456>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Natur- und Pflanzenschutz



Hauswurz



Edelweiss, die Königin der Alpenblumen



Enzianen



Alpen-Waldrebe

Tickenbund

Im Frühling und Sommer braucht die Heimat härtesten Naturdub, besonders in den Bergen, wo unferer Pflanzenwelt durch die Menschen anger Schaden zugerichtet wird. Und doch machen gerade unsere Bergblumen, aber auch die an den Seen einen Teil des landschaftlichen Reizes aus, der alljährlich im Sommer die Menschen hinausziehen läßt, um aus der Reinheit und Schönheit der Natur Erholung und neue Kraft zu schöpfen. Dieser Reiseantrieb mit seinen Massenwanderererscheinungen bildet aber zugleich für die Pflanzenwelt eine große Gefahr, denn viele begnügen sich nicht mit dem Sehen, sondern wollen auch besitzen, obwohl die abgebrochene Pflanze meist reich in der heißen Hand verrottet und kaum eine mehrfründige Keife frisch überlebt. Leider wird dieses Plünderbestreben immer noch zu sehr von den Einheimischen unterfüßt, die trotz bestehenden Vorschriften gefühigte Pflanzen feilbieten und nicht daran denken, daß sie allmählich ihre Heimat des schönsten Schmuckes und damit eines starken Anreizes zu ihrem Besuche berauben.

Die zum Schutze der bedrohten Pflanzen erlassenen Bestimmungen mögen daher nicht nur allen unser schönes Land

besuchenden Fremden, allen Touristen, sondern vor allem auch der einheimischen, ortsanfässigen Bevölkerung wiederum eindringlich in Erinnerung gebracht werden.

So ist das Feilbieten, Kaufen, Verkaufen, massenhafte Plünder, Ausgraben und Verschleppen der nachstehenden wildwachsenden Pflanzen verboten: Frauenfuss, Feuerfisse, Edelweiss, Alpenmohn, Alpen-Rittersporn, Ragwurz (Anfettenorchis), Alpenellerbals (Daphne), Alpenfellei, Alpenrebe (Clematis), Löffeltraut, Alpenmannstreu (Blaue Dittel), Echis Edelreute (Wilder Berman), Traubige Grassilke, Rado-Stemmenauge, Steintroschen, Sibirische Schwertfisse, Weiße Seerose, Sommerlotensblume, Großer Enzian, Rotblättrige Alpenrose, Hühnerblume (Kurifel), Steinmette und Alpenanemone. Diese Pflanzen genießen im Kanton Bern, aber auch in der übrigen Schweiz einen besonderen Schutz, indem sie auch nicht in einzelnen Exemplaren ausgegraben oder ausgerissen werden dürfen; gestattet ist bei all diesen Arten nur das sorgfältige Plünder einiger weniger Exemplare.